

PLANZEICHNUNG

1 : 2.000

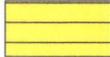


ZEICHENERKLÄRUNG

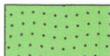
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

-  Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
-  Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
-  Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b und Nr. 4 BauGB)

-  Versorgungsanlagen
-  Zweckbestimmung: Abwasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

-  Grünfläche

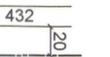
Planungen und Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Zweckbestimmung: Ausgleichsfläche, als extensiv genutzte Wiesenfläche zu entwickeln

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

-  Planfestgestellte und gewidmete Bahnanlagen der Deutschen Bundesbahn, die gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) der Planungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegen
-  Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
Hier: Objekt der archäologischen Landesaufnahme Urnenfriedhof LA 115
-  Anbauverbotszone, Abstand zur Bundesstrasse B 432 (Gemäß § 9 (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG))
-  Wald gemäß § 24 Landeswaldgesetz (außerhalb des Geltungsbereichs)
-  Waldabstand gemäß § 24 Landeswaldgesetz

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 07.11.2016 bis 18.11.2016 durchgeführt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 21.10.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Der Bauausschuss der Gemeindevertretung hat am 05.12.2017 den Entwurf der 43. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 43. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 25.01.2018 bis 27.02.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.01.2018 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 19.01.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.03.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 43. Änderung des F-Planes am 28.03.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Scharbeutz, den 08. OKT. 2018,



[Signature]
Bürgermeister

8. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 43. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 06.07.2018, Az.: IV524-512.111-55.044 genehmigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15. OKT. 2018 ... durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Süd-“ und ergänzend am 16. OKT. 2018 ... auf der Internetseite der Gemeinde Scharbeutz unter www.gemeinde-scharbeutz.de ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 43. Änderung des F-Planes wurde mithin am 17. OKT. 2018 ... wirksam.

Scharbeutz, den 18. OKT. 2018,



[Signature]
Bürgermeister

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scharbeutz

Übersichtskarte - unmaßstäblich



Genehmigung
28. März 2018



BCS stadt+region
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
Tel.: 0451/317504-50
luebeck@bcsg.de